

Wirtschaftsförderung(en) der Gemeinde Waidhofen/Ybbs

Gegenstand und Ziel der Förderung

Zielsetzung dieser Mietzuschussförderung ist die erfolgreiche Neugründung, Ansiedlung und Betriebsübernahme von zukunftsorientierten Unternehmen des Handels und konsumnahen Dienstleistungen im Bereich der Waidhofner Innenstadt.

Förderungswerber

Natürliche und juristische Personen, die als Hauptzweck eine wirtschaftliche Tätigkeit an nachfolgenden Standortadressen in Waidhofen/Ybbs neu begründen oder einen bestehenden Betrieb übernehmen und der Kommunalsteuer in Waidhofen/Ybbs unterliegen:

Zone 1: Hoher Markt, Ölberggasse, Paul Rebhuhn-Gasse, Hörtlergasse

Zone 2: Oberer und Unterer Stadtplatz, Freisingerberg, Ybbstorgasse, Hintergasse, Fuchslueg

Fördervoraussetzungen

- a) die Ansiedlung eines bestehenden Unternehmens oder eine Gründung/Betriebsübernahme, die nicht länger als drei Monate zurückliegt und
- b) der Abschluss eines Bestandsvertrages (Miete oder Pacht) mit einer Laufzeit von mindestens 36 Monaten, wobei
- c) ein vereinbarter monatlicher Bestandszins im Höchstausmaß von € 11,- pro Quadratmeter (exkl. Betriebskosten und USt. sowie allfälliger Einrichtungsgegenstände) vorliegen muss. Eine Wertanpassung des Mietzinses laut VPI ist möglich.

Nicht gefördert werden Bestandsverhältnisse auf Grund von Bestandsverträgen zwischen nahen Angehörigen (Verwandtschaften bis zur dritten Parentel) bzw. zwischen Ehegatten oder Lebensgefährten.

Art, Ausmaß und Dauer der Förderung

Es wird eine monatliche Nettomiete (Pachtzins) bezuschusst (ohne Betriebskosten, ohne Umsatzsteuer).

Der Zuschuss erfolgt direkt an den Mieter.

Gefördert werden in der **Zone 1:**

Nach Abschluss des Mietvertrages

im ersten Bestandsjahr

€ 3,- pro Quadratmeter

im zweiten Bestandsjahr

€ 2,- pro Quadratmeter

im dritten Bestandsjahr

€ 1,- pro Quadratmeter

Gefördert werden in der **Zone 2:**

Nach Abschluss des Mietvertrages

im ersten Bestandsjahr

€ 2,- pro Quadratmeter

im zweiten Bestandsjahr

€ 1,- pro Quadratmeter

Je 12 Monate ab Einzug des Förderungswerbers gelten als 1 Bestandsjahr.

Die Förderung ist in der Zone 1 mit maximal 150 Quadratmeter Gesamtmietfläche (Pachtfläche) begrenzt. In der Zone 2 ist die Förderung mit maximal 100 Quadratmeter

Gesamtmietfläche (Pachtfläche) begrenzt. Die Förderung beträgt in beiden Zonen höchstens 50 % der Nettomiete (Pachtzins).

Ansprechpartner

Magistrat Waidhofen/Ybbs, Finanzverwaltung Lisa Schachinger 07442/511 - DW 115

Stand: Mai 2018

Trotz sorgfältigster Recherche erfolgen die Angaben ohne Gewähr.